



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT

An das  
Bundesministerium für  
Wirtschaft und Arbeit

1010 Wien

Geschäftszahl: BKA-600.070/0006-V/A/5/2004  
Sachbearbeiter: Herr Dr. Gerhard HESSE  
Pers. e-mail: gerhard.hesse@bka.gv.at  
Telefon: 01/53115/2760  
Ihr Zeichen: BMWA-462.305/5002-III/7/2004  
vom: 21.12.2004  
Antwortschreiben bitte unter An- v@bka.gv.at  
führung der Geschäftszahl an:

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitszeitgesetz geändert wird;  
Begutachtung; Stellungnahme

Zu dem übermittelten Gesetzesentwurf nimmt das Bundeskanzleramt-  
Verfassungsdienst wie folgt Stellung:

Zu Z 5 (§ 17c AZG):

Im Hinblick auf § 32a AZG kann nach Anführung der Fundstelle der Stammfassung  
des AVRAG die Wendung „zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl I Nr.  
100/2002,“ entfallen.

Darüber hinaus gibt der Entwurf dem Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst Anlass  
zur Bemerkung, dass auch eine Textgegenüberstellung anzuschließen wäre.

Dem Präsidium des Nationalrats werden unter einem 25 Ausfertigungen und eine  
elektronische Fassung dieser Stellungnahme übermittelt.

27. Jänner 2005  
Für den Bundeskanzler:  
Dr. Ingrid SIESS-SCHERZ